



## Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Nicole Bäuml, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Wassercent – eine gerechte Lösung für die Menschen in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mithilfe eines ausdifferenzierten Systems einen sogenannten Wassercent für Bayern einzuführen. Die Ausdifferenzierung gewährleistet eine gerechte Verteilung der Abgaben auf die Haushalte, Unternehmen und landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern.

Folgende Punkte sind bei der Einführung zu beachten:

- Der Wassercent soll sowohl für private als auch für gewerbliche Nutzer gelten. Die Entgelthöhe soll sich bei der Entnahme von Oberflächenwasser auf 2 ct/m<sup>3</sup>, bei oberflächennahem Grundwasser auf 8 ct/m<sup>3</sup> und bei besonders schützenswertem Tiefengrundwasser auf 1 Euro/m<sup>3</sup> bemessen. Für kommunale Wasserversorger sollen grundsätzlich geringere Abgabesätze gelten. Hierbei sollen jeweils um mindestens 50 Prozent reduzierte Abgabesätze angewendet werden.
- Bei der Weitergabe des Entgelts ist von der Wasserversorgung ein kostenloser Grundbedarf von 20 m<sup>3</sup> pro Person im Jahr zu gewähren. Bei der Erhebung des Wassercent sollen grundsätzlich für alle Verbraucherinnen und Verbraucher die gleichen Tarife erhoben werden, lediglich für die versorgende Wasserwirtschaft sollen geringere Abgabesätze gelten. Für Geothermie, Wasserkraftwerke, Wärmepumpen mit Wasser als Wärmequelle oder auch Durchlaufkühlungen und andere Zwecke, bei denen das entnommene Wasser unmittelbar und ohne nachteilige Veränderung wieder zugeführt wird, soll kein Entnahmeentgelt anfallen. Für kleine landwirtschaftliche Betriebe mit geringem Umsatz und kleinem Wasserverbrauch soll es Freibeträge geben. Eine weitere Ausnahmeregelung soll für Löschwasservorhaltung und Brandbekämpfung gelten.
- Um das Wasserentnahmeentgelt erheben zu können, müssen alle Wasserentnahmen einbezogen werden. Dazu ist es notwendig, dass jede Entnahme gemessen wird und dies kontrolliert werden kann. Hierfür ist der Einsatz moderner digitaler Wasseruhren und digitaler Wasserbücher (landesweite Datenbank zu Wasserentnahmen sowie Entnahmerechten) obligatorisch.

### **Begründung:**

Die Folgen der Klimaerhitzung sind auch für Bayern eine große Herausforderung. Das betrifft auch die Trinkwasserversorgung. Schon heute gibt es Gebiete in Bayern, in denen die Wasserversorgung erschwert ist – beispielweise in Regionen in Unterfranken. Die überlebenswichtige Ressource Wasser muss geschützt werden – dabei kann Bayern mehr tun. Ein Werkzeug für besseren Ressourcenschutz ist der Wassercent.

Die Einnahmen aus dem Wassercent werden zweckgebunden in die allgemeine Wasserversorgung in Bayern investiert. Der Wassercent ist ein Entgelt für die Entnahme, das Zutagefördern, das Ableiten oder eine vergleichbare Verwendung von Grundwasser oder Wasser aus Oberflächengewässern.

In 13 von 16 Bundesländern gibt es bereits einen Wassercent, wobei sich die Ausgestaltung in den einzelnen Ländern stark unterscheidet. Bayern ist eines der drei Länder, in denen noch kein Wassercent erhoben wird. Das ist nicht mehr zeitgemäß.

Durch eine Ausdifferenzierung des Systems wird Gerechtigkeit bei der Abgabe gewährleistet. Außerdem muss eine Rolle spielen, um welches Wasser es sich handelt: Bei der Entnahme des besonders schützenswerten Tiefengrundwassers muss ein deutlich höheres Entgelt anfallen als bei der Entnahme von Oberflächengrundwasser.

Für Privathaushalte soll ein kostenfreies Grundkontingent von 20 m<sup>3</sup> pro Person gelten; der durchschnittliche Verbrauch pro Person liegt bei 45 m<sup>3</sup>. Für kleinere landwirtschaftliche Betriebe soll ebenfalls die Einführung eines kostenlosen Grundbedarfs geprüft werden.